

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 19 (1939-1940)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Politische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausschließlich den Glauben an die Freiheit, an den Tatwillen zur Auferstehung zu bringen, anstatt der wissenschaftlich ausgebauten Konsequenz unserer eigenen Unfähigkeit zu erliegen. Das ist das Antlitz und die Idee unseres Kampfes, so lautet die Alternative, über die schließlich wir alle als Einzelne und als Völker die Entscheidung in den Händen haben.

Und wenn wir für die Selbständigkeit der Wirtschaft in ihrer wesenseigenen Sphäre kämpfen, so stehen wir für die Freiheit ein. Der Augenblick ist gekommen, einzusehen, daß wir dem kollektivistischen Denken die Behemanz des Willens zur Selbständigkeit entgegenwerfen müssen. Wir werden erst mit der Befreiung von der Staatsvergottung wiederum Friedensarbeit verrichten. Die Unabhängigkeit der Wirtschaft innerhalb einer festumrissenen, vernünftigen Rechtsordnung, zieht naturgemäß dem Staate Grenzen und wirkt sich am ehesten als Kraftquelle und Friedensbürgschaft aus, weil sie die Welt grundlegend auf die Beziehung von Mensch zu Mensch und nicht auf die durch den Staat verkörperte Gewalt aufbaut. Man sollte meinen, das Elend der Gegenwart würde den Menschen die Augen öffnen und gäbe der Freiheit eine Chance. Mißverstehen wir jedoch erneut die Mahnung der Stunde, so stürzen wir in der bisherigen Fallrichtung rettungslos ab. Dann haben wir die Schlacht verloren.

# Politische Rundschau

## Schweizerische Umschau.

**Volksport oder Sporttheater? / Schweizerische Völkerbundsprobleme / Art. 142 des Zivilgesetzbuches / Arbeitsdetachemente für Arbeitslose.**

In Zürich ist jüngst ein Hallenstadion fertiggestellt und dem Sportbetriebe eröffnet worden. Nach der Meinung zahlreicher Sportkreise mußte eine Räumlichkeit geschaffen werden, in der sich auch bei schlechter, winterlicher Witterung Wettkämpfe austragen lassen. Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen vom ersten Momente an zu kämpfen hatte, wollen wir an dieser Stelle übergehen. Wichtiger ist es, das Hallenstadion im Lichte der allgemeinen sportlichen Situation zu betrachten. Da stellt es sich, mag es noch so manchen Vereinigungen als Trainingsstätte dienen, doch im wesentlichen dar als Schauplatz für Veranstaltungen, wie z. B. Radrennen, die mit lauten Worten ausgekündet, von entlohnten Meistern ihres Faches bestritten und von rein passiven Zuschauern gegen ansehnliche Geldleistungen besucht werden können. Mit einem anderen Ausdrucke erscheint uns das Hallenstadion einfach als Sporttheater. Durch seinen Bau ist es möglich geworden, dem Publikum in der jetzigen Winterzeit einen „Rad-Länderkampf Schweiz-Italien“, „Lebendiges Schach“, ein „Schlvesterrennen“ und dergleichen zeigen.

Solche Vorführungen entsprechen indessen kaum dem, was unser Volk heutzutage braucht — oder vielmehr schon früher gebraucht hätte. Die Grenzbesetzung macht es allen klar, daß der Sport sich nicht in dem Gegensatz: „Akkure — Zuschauer“ erschöpfen darf, sondern die allgemeine körperliche Leistung

der Landleute bewirken muß. Das Volk im allgemeinen bedarf jener Gesundheit und Kraft, die ihm angemessene sportliche Tätigkeit zu schaffen vermag. Die Lösung der Sportwelt, die sich ihrer Verpflichtung bewußt ist, wird also inskünftig sein müssen: „In die Breite und in die Tiefe — nicht: in die Öffentlichkeit!“ Gleich wie etwa ein Handwerksmeister nicht alle seine Arbeiten der Öffentlichkeit zur Schau stellt, obwohl er fortwährend seine Arbeiten hervorbringt, so soll der Sport zur menschlichen Selbstverständlichkeit werden, die auch dann vorhanden ist, wenn sie der öffentlichen Schaustellung entbehrt. Man muß sich allerdings dessen bewußt sein, daß sich der Sport, im Dienste des Gesamtvolkes, radikal umstellen muß, von seiner Blickrichtung auf die Höchstleistung Einzelner weg auf die Minimalleistung möglichst vieler. Praktisch erfordert das größere Bescheidenheit. Entgegen dem Sporttheater, wo nur die „Hirsche“ etwas bedeuten, wird man im Volkssport auch die kleine, ja vielleicht sogar die primitive Leistung anerkennen müssen. Von dem Momente an bekommt aber der Sport ein ganz anderes Gesicht: er wird nicht mehr beherrscht von der Hochnäsigkeit der Sportkoryphäen, sondern läßt gleichsam in demokratischer Weise alle gelten, die sich redlich um ihre Körperbildung bemühen.

Es mag sein, daß jener Artikelschreiber in der „NZZ“ (Nr. 5/1940) recht hat, der jetzt den „Schweizer Sport am Wendepunkt“ erblickt und bereits feststellt, daß der bisherige schauspielmäßige Sport aufgehört habe, im Mittelpunkt des Volksdenkens zu stehen und daß der Wettkampf wieder in vermehrtem Maße für den Wettkämpfer selbst da sei. Als Anzeichen dafür, daß eine andere Wertung zu mindest auf dem Wege ist, kann man jedenfalls die Einführung des nationalen Sportabzeichens betrachten, die am 3. Dezember 1939 auf der Tagung des Schweizerischen Verbandes für Leibesübungen beschlossen wurde. Die Bereitstellung dieses Abzeichens dürfte — vorausgesetzt, daß die Anforderungen nicht gar zu hoch gestellt werden — einen allgemeinen Anreiz zu sportlicher Betätigung auf allen Altersstufen bilden. Eine wohlthätige Wirkung übte es besonders dann, wenn es auch das werdende Alter — das ja bekanntlich leider selbst Sportgrößen die Bequemlichkeit nahe legt — zur Tätigkeit anspornen könnte. Neben dem Sportabzeichen ist auch von dem neu eingeführten obligatorischen militärischen Vorunterricht — Turnen von 15 bis 17 Jahren, Jungschützentraining im 18. Jahre und Militärvorkurs im 19. Jahre — eine Verbreiterung der sportlichen Basis im Volke zu erwarten.

\* \* \*

Die „Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund“ hatte natürlich allen Anlaß, ihre Existenzberechtigung neu zu überprüfen, als unser Land im Mai 1938 seine uneingeschränkte Neutralität zurückgewonnen hatte und die Machtlosigkeit des Völkerbundes in den Fällen Abessinien, Österreichs, der Tschechoslowakei und Albanien offenkundig geworden war. Professor William E. Rappard, der Präsident der Vereinigung, kam dabei in einem Aufsatz „Notre tâche“ („Der Völkerbund“ Nr. 8/1939) zu einer Bejahung ihres Existenzrechtes, indem er u. a. zur Hauptsache ausführte: In unserem Lande besaße sich der demokratische Bürger mit allen möglichen Angelegenheiten; da sei es auch am Platze, daß sich eine Vereinigung von Bürgern mit der internationalen Politik besaße. Der Völkerbund verdiene es auch, trotz seines Niederganges, bei uns gefaßt und mit einsichtiger Sympathie umgeben zu werden. Endlich bleibe der auf der kollektiven Sicherheit aufgebaute Frieden doch das große Ideal unserer Zeitgenossen und die Hoffnung der Nachfahren, ein Ideal, das nur auf dem Wege des Völkerbundes verwirklicht werden könne.

Man darf diese maßvollen Erwägungen wohl gelten lassen. Eine weitere Beschäftigung mit dem Völkerbund ist in der Schweiz wohl zum ersten deshalb berechtigt, weil unser Land auch sein Mitglied ist, zum anderen

aber deshalb, weil die allgemeinen Gedanken des Völkerbundes doch, bei aller Mangelhaftigkeit der gegenwärtig aufgerichteten Institution, stets erwägenswert, ja förderenswert erscheinen. Wer indessen dem Völkerbund unter uns sein Interesse leiht, wird nie vergessen dürfen, daß wir selber uns von jedem System der kollektiven Sicherheit, mag es für andere Nationen noch so heilsam sein, fernhalten müssen. Das gebietet uns unsere Neutralität, um deren Wiederherstellung sich ja nicht zuletzt auch die „Monatshefte“ bemüht haben. Der Bundesrat umschrieb die — für jeden Schweizerbürger überhaupt — maßgebende Haltung gegenüber dem Völkerbund in seinem Bericht von 1938 folgendermaßen: „Die Delegation (der Schweiz) wird ihre Haltung der von der Schweiz im Rahmen des Völkerbundes wiedergewonnenen umfassenden Neutralität anpassen. Sie wird sich somit in politischen Fragen, an denen die Schweiz nicht direkt interessiert ist, enthalten; dagegen wird sie der technischen und humanitären Tätigkeit des Völkerbundes ihre volle Mitwirkung leihen.“ Förderung des Prinzips der internationalen Aussprache, der Friedensbestrebungen, der Humanität und Technik, bei gleichzeitiger politischer Abstinenz in fremden Sachen, damit dürfte also unsere schweizerische Stellung gekennzeichnet sein.

Jrgendwelche Verstöße gegen unsere selbstgewählte und neu errungene Neutralität erwachsen uns bei dieser Haltung nicht. Diese Feststellung gilt insbesondere gegenüber den „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 351/1939), welche sich zu schreiben bemüht fühlten: „Es ist ohne Zweifel an die neutralen Staaten von neuem die Frage zu richten, ob nicht für die Aufrechterhaltung wirklicher Neutralität die Liquidation von Genf, so wenig diese Institution in der praktischen Politik auch noch bedeuten mag, eine Notwendigkeit ist. Denn auch rein theoretische Bindungen einer einseitig von der einen Kriegspartei beherrschten internationalen Organisation ist in Kriegszeiten als eine Haltung anzusehen, die an Neutralitätsverletzung erinnern könnte“. Die gegenwärtige einseitige Besetzung des Völkerbundes zugegeben, besteht doch für die Situation der Schweiz das Wesentliche darin, daß er für sie keinerlei politische Bindung im Gefolge hat, ja daß er überhaupt von den gegenwärtigen politischen Wirrnissen sozusagen gar nicht berührt wird. Die Sanktionenartikel sind ja stillschweigend außer Kraft gesetzt! So sehr wir uns, bei aller Mitgliedschaft, der großen internationalen Politik fernhalten, so sehr entspricht es andererseits unseren kulturellen Grundsätzen, dort nicht abseits zu stehen, wo, wie im Völkerbund, etwas zur Einigung der Nationen und im Interesse aller Einzelnen getan wird. Im Völkerbund ist aber grundsätzlich eine solche Plattform geschaffen, und niemand denkt bei uns im Ernste daran, sie leichtthin wieder preiszugeben, wenn wir auch von ihrer Erneuerungsbedürftigkeit überzeugt sind.

\* \* \*

Artikel 142 des Zivilgesetzbuches bestimmt: „Ist eine so tiefe Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse eingetreten, daß den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf, so kann jeder Ehegatte auf Scheidung klagen.“ Und das „Statistische Jahrbuch der Schweiz“ illustriert die Praxis dieser Scheidung wegen Zerrüttung mit folgenden Zahlen: im Jahre 1900 wurden 676 Ehen, 1910: 1003, 1920: 1670, 1930: 2166 und 1937: 2668 Ehen, gestützt auf diesen Scheidungsgrund, geschieden. In der Stadt Zürich allein kamen auf die ca. 50 000 dort bestehenden Ehen im Jahre 1937 nicht weniger als 663 Scheidungen wegen Zerrüttung, also in einem einzigen Jahr etwa 1,5 Scheidungen auf 1000 Ehen. Bei den Gerichten wirkt sich das so aus, daß die Scheidungsprozesse weitaus den größten Prozentsatz der Geschäfte ausmachen; bei den Zürcher Bezirksgerichten waren es im Jahre 1937 45 Prozent aller Fälle, und 73 Prozent aller Urteile betrafen Scheidungen. Mit diesen „Re-

sultaten“ marschieren wir in der Schweiz sozusagen an der „Spitze“ der „modernen Kultur“.

Daß so viele Scheidungen wegen Zerrüttung der Ehe vorkommen, rührt davon her, daß sowohl bei den Braut- und Eheleuten, als auch bei den Gerichten und in der öffentlichen Meinung eine leichtere Beurteilung der Ehe Platz gegriffen hat. Diese Institution, die nicht nur in der Schöpfungsordnung und nach den kirchlichen Lehren, sondern auch nach dem Zivilgesetzbuch grundsätzlich auf Lebenszeit angelegt ist, hat ihren dauernd verbindenden Charakter weithin eingebüßt. Ehen werden in unserer leichtlebigen Zeit leicht hin eingegangen, vielfach bloß auf den ersten Liebesanflug hin, und zwischen Menschen, die weder nach Erziehung, Interessen, Rasse, Stand, Sprache und Glaubensbekenntnis einander nahe stehen, oder die auch nicht jene innere Beständigkeit haben, um über die ehelichen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Man probiert es häufig einfach einmal miteinander, zum Voraus wissend, daß, wenn es nicht gehen sollte, ja der Scheidungsweg offen steht, auf dem man wieder frei und ledig werden kann. In der Ehe selbst nimmt man sich aus dem gleichen Grunde auch gar nicht besonders zusammen, sondern nützt nach Herzenswunsch alle die heute gebotenen Möglichkeiten, das Leben außerehelich zu verbringen mit Sport, Reisen und Unterhaltung in anderen Kreisen, weidlich aus. Ergeben sich dann Zerwürfnisse, so bricht man einfach durch eine Scheidungsklage, womöglich noch auf Grund beidseitiger Übereinkunft, das Verhältnis ab.

An dieser Verlotterung der ehelichen Auffassungen tragen die Gerichte mit ihrer laxen Handhabung des Scheidungsrechtes eine nicht geringe Schuld. Nur zu bald sind sie bereit, die Nichtzumutbarkeit der Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft anzunehmen. Es brauchen nur die Ehegatten — manchmal beide — darzustellen, wie sie sich absolut nicht mehr miteinander vertragen können, wie sie miteinander Zank und Streit haben, dann bekommen sie fast regelmäßig das Gewünschte, nämlich die Scheidung, ohne weitere Schwierigkeiten. Für die Leichtigkeit, geschieden zu werden, ist es kennzeichnend, daß im Kanton Zürich nur in 82 der erledigten 1414 Scheidungsprozesse ein Beweisverfahren durchgeführt wurde — die meisten Beweisverfahren werden dabei noch die ökonomischen Scheidungsfolgen betreffen haben — und daß nur 13,6 % aller Scheidungsprozesse zur obergerichtlichen Behandlung gelangten. Es ergibt sich daraus, daß sich die Richter in den allermeisten Fällen mit der Anhörung der Parteien begnügten und darin genug Beweise für die Zerrüttung fanden. Sie glaubten also, daß in Wahrheit Zerrüttungen vorlägen. Meist nicht in Betracht gezogen wurde jedenfalls, ob bei beidseitiger Anstrengung zur Erfüllung der ehelichen Pflichten eine Zerrüttung auch vorliegen würde. Wenn sich die Ehegatten einfach gehen lassen, so befindet sich m. E. deswegen die eheliche Gemeinschaft noch nicht im Stadium der Unzumutbarkeit. Aus einer leichten Auffassung der Ehe, aus Bequemlichkeit, aus allzugutem Glauben, aber auch etwa aus falschem Erbarmen, werden so Ehen geschieden, denen man schon noch weitere Dauer zumuten dürfte. Die geringe Zahl der Appellationen beweist auch, daß meistens schon die Bezirksgerichte den Wünschen der Parteien entgegen kommen. Die Scheidungspraxis der Gerichte hat dabei natürlich nicht nur Wirkungen für die betreffenden Ehen selber. Sie wirkt sich auch aus auf die anderen Ehen, indem sie weitere Zerrüttungen angesichts der leichten Scheidungsmöglichkeiten direkt fördert. Auch unter diesem Gesichtspunkt geht es nicht anders, als daß man eine Ehe erst dann wegen Zerrüttung scheidet, wenn man wahrgenommen hat, daß sie auch beim besten Willen der Ehegatten — nicht bloß beim schlechtesten — für tief zerrüttet gelten muß.

\* \* \*



Es ist kaum glaubhaft, daß die Kriegsmobilmachung auf den „Arbeitsmarkt“ lediglich die Wirkung hatte, daß die Zahl der Arbeitslosen bloß um die kleine Zahl von 1524 auf 22 538 zurückging. Auch nach dem September blieben in den folgenden Monaten immer noch um die 20—25 000 Stellenjuchende, denen natürlich Arbeitslosenunterstützung, Krisenhilfe und dergleichen gewährt werden mußten. Auffallend war namentlich die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe, die um die 10 000 betrug, während im Heere zahlreiche Männer mit ausreichender anderer Beschäftigung zu Bauarbeiten herangezogen wurden. Es konnte deshalb auch nicht ausbleiben, daß die Öffentlichkeit auf diese absonderlichen Verhältnisse aufmerksam wurde, zumal, da wegen Mangels an Hilfskräften notwendige militärische Bauarbeiten nicht ausgeführt werden konnten.

Um dieser Anomalie zu steuern, hat nun der Bundesrat am 15. Dezember einen Beschluß gefaßt über die Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung. Darnach sind arbeitslose Schweizerbürger verpflichtet, ihre Arbeitskraft für die Durchführung von militärischen Werken zur Verfügung zu stellen. Im Großen und Ganzen werden sie dabei wie Soldaten gehalten. So selbstverständlich es ist, daß es nicht angeht, Arbeitskräfte brach liegen zu lassen, während man sie anderwärts dringend zur Landesverteidigung benötigt, so unverständlich ist es, daß Kreise, die sich berufsmäßig damit abgeben, die Unzufriedenheit zu schüren, glauben, gegen diese Anordnung mit einem Protest aufzrücken zu müssen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wendet sich nämlich gegen die damit verbundene „Militarisierung“, gegen die einseitige Inanspruchnahme der unselbständig Erwerbenden und gegen die „materielle Schlechterstellung“ dieser Leute. Auch sähe er es lieber, wenn die betreffenden Arbeiten nicht in Regie ausgeführt, sondern privaten Unternehmungen anvertraut würden (!). Wir glauben aber nicht, daß der Bundesrat Anlaß habe, diesen Vorwürfen Rechnung zu tragen. Es liegt auf der Hand, daß es einbarer Unsinn wäre, wenn die staatlichen Kassen weiterhin Arbeitslose unterstützen würden, während der Staat für gewisse Arbeiten keine Werkleute hätte. Ebenso klar ist, daß das Ziel, diese Leute nutzbar zu machen, jetzt nur auf dem beschrittenen militärischen Wege erreicht werden kann.

Bülach, am 8. Januar 1940.

Walter Hildebrandt.

## Zur Kriegslage.

### Der Schleier lüftet sich.

Der russische Angriff auf Finnland ist nachgerade dabei, Entwicklungen auszulösen, die mit dem ursprünglichen Ausgangspunkt allem Anschein nach recht wenig korrespondieren. Allzulange vielleicht hat das russische Rätsel die Kürste der politischen Diagnostiker der Welt in Anspruch genommen — nun die Stunde der Aktion gekommen ist, lüftet sich der Schleier. Was ist geschehen?

Mit dem 25. August 1939, dem Tage des Abschlusses des deutsch-russischen Vertrages, hat das russische Reich die Periode machtpolitischer Aktivität eingeleitet. Während nämlich seine Bestrebungen vordem im wesentlichen auf die bolschewistische Revolutionierung der Welt mit dem Mittel der inneren Zersetzung der einzelnen Staaten ausgingen, wobei aber der russische Staat als solcher bemüht war, sich mit einer Wolke der Passivität zu umhüllen, wurde in den letzten Augusttagen eine machtpolitische Aktion größten Stiles eingeleitet. Ihre ersten Auswirkungen sind nach mancher Richtung bedeutsam — durch ihre letzten

Auswirkungen wird vielleicht das Schicksal des Krieges, wird die grandiose Schlacht um die entscheidenden Machtpositionen der Welt entscheidend beeinflusst!

Die Welt erwartet in diesen Tagen ein politisches Dokument zweifellos mit besonderer Spannung: das britische Weißbuch über die Verhandlungen der Westmächte mit Rußland vom Sommer 1939 soll in Kürze erscheinen. Doch wird man daraus wohl vergeblich jene allerletzten Schlüsse zu ziehen vermögen; denn kaum dürfte die britische Politik schon im fünften Kriegesmonat die letzten Hintergründe jener entscheidenden Verhandlungen aufdecken. Und doch wird zweifellos manches interessante Dokument zu Tage treten.

Aus dem französischen Gelbbuch weiß man vorläufig, daß die Westmächte durch den französischen Botschafter in Berlin bereits Anfang Mai 1939 über die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer deutsch-russischen Verständigung unterrichtet waren. Jene Information kam aus deutscher Quelle. Und wir erinnern uns heute, daß uns in den allerersten Junitagen des letzten Jahres eine schweizerische Persönlichkeit, die sich um den politischen Nachrichtendienst für unser Land große Verdienste erworben hat, mit Bestimmtheit und uneingeschränkt ihre Überzeugung vertrat, das deutsch-russische Bündnis sei als eine Realität der nächsten Zeit zu betrachten. Das war in den Wochen, da das Wort von der „Friedensfront“ das Feld beherrschte.

Wird man nun auch aus den Dokumenten des britischen Weißbuches kaum die zarteren Töne im Konzert jener Verhandlungen erklingen hören, so läßt sich bereits heute sagen, daß das Spiel um Rußland zu den entscheidenden machtpolitischen Vorgängen des letzten Jahrzehnts überhaupt gehört. In den Monaten, da jene Verhandlungen andauerten — erst die westlichen, dann die entscheidenden Verhandlungen mit dem Nationalsozialismus — sah sich Rußland (man könnte sagen: so oder so!) dem Hauptzielpunkt seines politischen Wollens bereits nahe: der Entfesselung des europäischen Krieges. Schon in jenen Sommermonaten wußte man ja — und nicht allein in Rußland —, daß es kein Entrinnen mehr gab. Auf dieser materiell richtigen Kombination hat Rußland seine weiteren realen Ansprüche und seine machtpolitische Verhandlungsposition damals aufgebaut.

In erster Linie strebte das Reich Stalin's nach dem baltischen Meer. Das war der Kaufpreis für die russische Koalitionsbereitschaft, es war der Mindestanspruch, unter den herabzugehen Stalin nicht gesonnen war. An seiner Kombination war jedenfalls richtig, daß er — angesichts der zur letzten Entscheidung drängenden Lage — wußte, von dem einen oder anderen Partner mußte ihm der Preis bezahlt werden. Die Westmächte haben den Preis nicht bezahlt. Weshalb nicht?

Bestimmt nicht aus irgendwelchen gefühlsmäßigen Erwägungen gegenüber den baltischen Kleinstaaten! Auch ließe sich sagen, daß jener russische Anspruch doch noch einmal die volle Wiederherstellung des russischen Territoriums von 1914 in sich barg! Damals mußte die logische Ableitung vielmehr die Feststellung ergeben, daß die Westmächte ein allererstes Interesse daran hatten, im Baltikum ein antideutsches Rußland sich festsetzen zu sehen. Warum gleichwohl jene Zurückhaltung?

Auch das britische Weißbuch dürfte darüber kaum Aufschluß geben. Aber vielleicht geben die — in gewisser Richtung fast beispiellos zu nennenden — Vorgänge auf den finnischen Kriegsschauplätzen einen Hinweis. Russische Führung und russische Truppe haben in ganz bedenklicher Weise versagt. Denn heute, in der Zeit der ersten Schlachten, kämpft Finnland noch im wesentlichen ganz aus seiner eigenen kleinen Kraft. (Eine Lage, die sich bei längerer Dauer des Krieges ziemlich gewiß ändern dürfte.) Über hunderte von Kilometern ausgedehnte Fronten, die einem übermächtigen Gegner viele Gelegenheiten zu jeweils überlegenem Einsatz bieten, dazu ein kaum

vorstellbares Mißverhältnis der Zahl, hindern die Finnen nicht, Erfolge über Erfolge, und immer größeren Ausmaßes, davonzutragen. Wenn es den Russen nicht gelingt, die finnischen Seen zu passieren, solange das Eis die — einzige — Übergangsmöglichkeit bietet, so ist im Frühjahr an einen weiteren Vormarsch — wenigstens nördlich des Ladogasees — kaum mehr zu denken. Daß solche Umstände aber politische Auswirkungen größten Ausmaßes in sich tragen müßten, liegt umso offener auf der Hand, als bereits heute schon im Kreise der präsumptiven nächsten „Objekte“ russischen Expansionsdrangs ein hörbares, erleichtertes Raunen im Gange ist.

Die britische Diplomatie ist dafür bekannt, nicht nur — wie die aller anderen Länder auch: rücksichtslos und wenig wählerisch in den Mitteln zu sein — sondern daß sie es vielmehr versteht, Machtpolitik auf weiteste Sicht — im Sinne der Erhaltung ihres Imperiums — zu führen. Auch die Franzosen stehen ihr — die Vorgeschichte dieses und des letzten Krieges beweist es wohl — in dieser Beziehung kaum nach. Es gehen heute nicht wenige Leute um, die sagen, England hätte sich gewiß gerne eine Rückendeckung für seinen politischen Bundesgenossen gesichert, aber nur um den Preis durchaus virtueller Konzessionen; Konzessionen, die im Verhältnis zu jenem sehr beschränkten Grade russischer Stärke und Schlagfertigkeit im Kriege zu stehen hatten, das den Engländern bekannt war...

Es wäre voreilig, sich heute solche Hypothesen zu eigen zu machen — sie zu erwähnen, erscheint nicht überflüssig. Allerdings würde die Annahme ihrer Wahrscheinlichkeit nach der anderen Seite unvorteilhafte Kombinationen zwangsläufig auslösen. Auch gibt es tatsächlich nicht wenige Leute, die heute meinen, Hitler habe sich Ende August in einer Lage befunden, aus der sich leicht ein Zwang zum Abschluß des Bündnisses vom 25. August 1939 ableiten ließe. Er sah sich zweifellos der Möglichkeit eines Zweifrontenkrieges, diesmal aber mit russischer aktiver Assistenz, ausgesetzt.

Wer aber hat die russische Karten letzten Endes richtig gewertet? Chamberlain oder Hitler? Bedenkt man die Rückwirkungen in Rom, die seit der Rede des Grafen Ciano vom 16. Dezember ziemlich augenfällig erscheinen, so erhält die Frage erst ihr eigentliches Gewicht.

Solange der Westen noch ruhig bleibt, wird der finnische Kriegsschauplatz an erster Stelle des Interesses stehen, gerade der machtpolitischen Hintergründe wegen. Hier geht es zweifellos um große Entscheidungen. Vorläufig kommt alles darauf an, in welcher Form die westliche Hilfeleistung für Finnland erfolgt. Auch wenn sie sich durchaus auf die Lieferung von Material und Waffen beschränkt, so wird sich doch im Laufe der Entwicklung ganz fraglos eine fortlaufend verstärkte Einflußnahme des Westens in Skandinavien ergeben, die, zumal sie dort selbst angesichts der Sympathien für Finnland positiv bewertet werden wird, leicht weitreichende Konsequenzen in sich tragen könnte. Daß dabei, wenn sich diese Konsequenzen realisieren sollten, Neutrale in in allererster Linie wieder das Opfer sein würden, paßt ganz in den Charakter dieses seltamen Krieges.

Zürich, den 9. Januar 1940.

Jann v. Sprecher.